## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADTBETRIEBE LAUENBURG/ELBE AÖR

Betr.: Jahresabschluss der Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe AöR 2017

Gemäss § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes i.d.F. vom 28. Februar 2003 wird bekanntgemacht:

Der Jahresabschluss 2017 wurde am 05.07.2018 durch den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe AöR festgesteilt. Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht sind in der 43. und 44. Kalenderwoche 2018 im Hause der Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe AöR öffentlich ausgelegt.

## Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017 gekürzte Fassung

AKTIVA A: B. C.	Anlagevermögen Umlaufvermögen Rechnungsabgrenzungsposten	€ 45.761.954,85 9.032.331,44 1.855,22 54.796.141,51
PASSIVA A: B: C: D:	Eigenkapital Sonderposten m.Rücklageanteil Empf. Ertragszusch./kalk. Einn. Rückstellungen Verbindlichkeiten	20.015.978,51 42.000,00 14.202.230,78 964.305,45 19.571.626,77 54.796.141,51

sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt abzugeben.

## Gewinn- und Verlustrechnung 2017 gekürzte Fassung

		€
1.	Umsatzerlöse	5.048.730,77
2.	Materialaufwand	1.510.189,53
3.	Personalaufwand	1.260.462,56
4.	Abschreibungen	1.331.458,03
5.	Sonst. betriebl. Aufwendungen	621.974,53
6.	Finanzergebnis	522.291,59
7.	Steuern	40.549,27
8.	Auflösung v. zweckgeb. Rücklagen	270.606,33
9.	Zuf. Z. SoPo aus kalk. Einnahmen	453.665,65
10.	Jahresgewinn	623.329,12

Das Jahresergebnis beträgt 623.329,12 €.

Entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 05.07.2018 wird

das Jahresergebnis nach einer Zuführung zur Allgemeinen Rücklage

in Höhe von 500.000,00 € an die Stadt Lauenburg/Elbe ausgeschüttet.

Der Verlust des Bauhofes ist durch die Stadt Lauenburg auszugleichen.

Der Verlust der Wirtschafts-/Wohnungsbauförderung wird auf das Jahr 2018 vorgetragen.

## "Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtbetriebe Lauenburg/Eibe Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lauenburg/Eibe, Lürenburg/Eibe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 gepreinft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Hostein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt.
Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Anstalt. Meine Aufgabet ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens. Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurfeilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlusssprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungsahnaldungen zu planen, die unter gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurtell zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft äuzugehen. Die Prüfung und er Basis und der Wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes der Anstalt, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der Ordnungsmäßgkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrö vorgenommen. Ich bin der Allsen eine Prüfung eine Prüfung der Ordnungsmäßgkeit für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluß den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen

Den vorstehenden Bericht habe ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet."

Rendsburg, den 28. Juni 2018

Diplom-Kaufmann Harm Lorenzen Wirtschaftsprüfer

Ratzeburg, den 19. September 2018

Der Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg Gemeindeprüfungsamt

Lauenburg, den 31. Juli 2018

Stadt Lauenburg/Eibe gez. Thiede, Bürgermeister Stadtbetriebe Lauenburg/Eibe AöR gez.Schöttler (Vorstand) Stadtbetriebe Lauenburg/Eibe AöR gez.Burmester (Vorstand)